

Dient zur Vorlage bei



Datenschutzerklärung auf bmf.gv.at/datenschutz oder auf Papier in allen Finanz- und Zolldienststellen

Dieses Formular wird maschinell gelesen, füllen Sie es daher nur mittels Tastatur und Bildschirm aus. **Eine handschriftliche Befüllung ist unbedingt zu vermeiden.** Betragsangaben in EURO und Cent (rechtsbündig). Eintragungen **außerhalb der Eingabefelder** können maschinell nicht gelesen werden.

Die stark hervorgehobenen Felder sind jedenfalls auszufüllen.

Bei natürlichen Personen

Versicherungsnr. ¹⁾ Geburtsdatum (TTMMJJ)

FAMILIEN- ODER NACHNAME BZW. BEZEICHNUNG DES RECHTSTRÄGERS

VORNAME

TITEL

Erklärung gemäß § 4 bzw. § 5a iVm § 4 Neugründungs-Förderungsgesetz (NeuFöG)

Sehr geehrte Betriebsinhaberin! Sehr geehrter Betriebsinhaber!

Zur Förderung der **Neugründung von Betrieben** bzw der (entgeltlichen oder unentgeltlichen) **Übertragung eines Betriebes** (Teilbetriebes) werden bestimmte Abgaben und Gebühren, die unmittelbar im Zusammenhang mit der Neugründung / (Teil-)Betriebsübertragung stehen, nicht erhoben. Für die Inanspruchnahme der Begünstigungen müssen Sie die folgende Erklärung unterschreiben und bei den jeweils in Betracht kommenden Behörden (z.B. Finanzamt Österreich, Gericht, Bezirkshauptmannschaft, Magistrat, Landeshauptfrau/Landeshauptmann, Zulassungsstelle) bzw. Parteienvertretern (z.B. Notar bei Selbstberechnung der Grunderwerbsteuer) im Original vorlegen.

Nur bei Neugründung: Für die Befreiung von bestimmten lohnabhängigen Abgaben (Dienstgeberbeiträge zum Familienlastenausgleichsfonds, Zuschläge zum Dienstgeberbeitrag, Wohnbauförderungsbeiträge, Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung) ist die Erklärung zu den Aufzeichnungen zu nehmen und dem Finanzamt Österreich bzw. der Österreichische Gesundheitskasse zur Kenntnis zu bringen.

Zutreffendes bitte ankreuzen.

Weitere Angaben

STRASSE

Hausnummer

Stiege

Türnummer

Land ²⁾

ORT

Postleitzahl

Telefonnummer

¹⁾ Bitte geben Sie hier die vom österreichischen Sozialversicherungsträger vergebene Versicherungsnummer an.

²⁾ Bitte geben Sie das internationale Kfz-Kennzeichen an. Nur auszufüllen, wenn der derzeitige Wohnsitz nicht in Österreich gelegen ist.

bmf.gv.at

Bundesministerium
Finanzen





- ☐ **Ich beanspruche, dass die Abgaben, Gebühren und Beiträge gemäß § 1 NeuFöG nicht erhoben werden und erkläre, dass die Voraussetzungen hierfür vorliegen.**

- ☐ Ich erkläre, dass die Voraussetzungen für eine Neugründung vorliegen
- ☐ Ich erkläre, dass die Voraussetzungen für eine (Teil-)Betriebsübertragung vorliegen

Die **Voraussetzungen für das Vorliegen einer Neugründung** sind:

- Es wird durch Schaffung einer bisher nicht vorhandenen betrieblichen Struktur ein Betrieb neu eröffnet.
- Es liegt keine bloße Änderung der Rechtsform und kein bloßer Wechsel in der Person des Betriebsinhabers in Bezug auf einen bereits vorhandenen Betrieb vor.
- Es wird im Kalendermonat der Neugründung und in den folgenden elf Kalendermonaten die geschaffene betriebliche Struktur nicht durch Erweiterung um bereits bestehende andere Betriebe oder Teilbetriebe verändert.

Die **Voraussetzungen für das Vorliegen einer (Teil-)Betriebsübertragung** sind:

- Es liegt ein Wechsel in der Person des Betriebsinhabers in Bezug auf einen bereits vorhandenen (Teil-)Betrieb auf Grund einer entgeltlichen oder unentgeltlichen Übertragung des (Teil-)Betriebes vor.

Gemeinsame Voraussetzungen:

- Die die Betriebsführung innerhalb von 2 Jahren nach der Neugründung / (Teil-)Betriebsübertragung beherrschende Person (Betriebsinhaber) hat sich bisher nicht in vergleichbarer Art beherrschend betrieblich betätigt.

Der Kalendermonat der Neugründung / (Teil-)Betriebsübertragung ist (voraussichtlich)

Kalendermonat der Neugründung / (Teil-)Betriebsübertragung

Jahr

- ☐ **Ich nehme zur Kenntnis, dass ich allen betroffenen Behörden, bei welchen ich eine Begünstigung gemäß § 1 NeuFöG in Anspruch genommen habe, folgende Umstände unverzüglich mitzuteilen habe**

1. Der neu gegründete Betrieb wird im Kalendermonat der Neugründung oder in den folgenden elf Kalendermonaten um bereits bestehende Betriebe oder Teilbetriebe erweitert.
2. Innerhalb von 2 Jahren nach der Neugründung / (Teil-)Betriebsübertragung beherrscht eine Person die Betriebsführung, die sich schon vor der Neugründung / (Teil-)Betriebsübertragung in vergleichbarer Art beherrschend betrieblich betätigt hat.
3. Der übertragene (Teil-)Betrieb oder wesentliche Grundlagen davon werden innerhalb von fünf Jahren entgeltlich oder unentgeltlich weiter übertragen, betriebsfremden Zwecken zugeführt oder aufgegeben.

Ich versichere, dass ich die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen **richtig** und **vollständig** gemacht habe. Mir ist bekannt, dass die Angaben überprüft werden und dass unrichtige oder unvollständige Angaben strafbar sind.



Datum, Unterschrift bzw. firmenmäßige Zeichnung

Bestätigung der gesetzlichen Berufsvertretung/Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen (SVS) (§ 5 iVm § 4 Abs. 3 NeuFöG)

- ☐ Die Erklärung der Neugründung / (Teil-)Betriebsübertragung wurde unter Inanspruchnahme der Beratung erstellt.
- ☐ Die Neugründung / (Teil-)Betriebsübertragung betrifft ein freies Gewerbe: Der Betriebsinhaber verfügt über grundlegende unternehmerische Kenntnisse.

Bezeichnung und Anschrift der gesetzlichen Berufsvertretung bzw. Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen (SVS)



Datum, Stempel und Unterschrift

